

Förderbescheid Breitbandausbauabschnitt



Foto: VG Neumarkt-Sankt Veit

Herr Finanz- und Heimatminister Füracker überreichte am Dienstag, den 18.12.2018 in München an die Kommunen Förderbescheide zum Breitbandausbau.

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erhält dabei für ihren mittlerweile 4. Breitbandausbauabschnitt eine Förderung über 996.719 €

Weiter erhielt der Mittelschulverband Neumarkt-Sankt Veit für einen Glasfaseranschluss der Grund- und Mittelschule eine Förderung von 39.458 € sowie die Gemeinde Egglkofen für einen Glasfaseranschluss der Grundschule eine Förderung von 13.600 €

Unterschrift Kooperationsvertrag

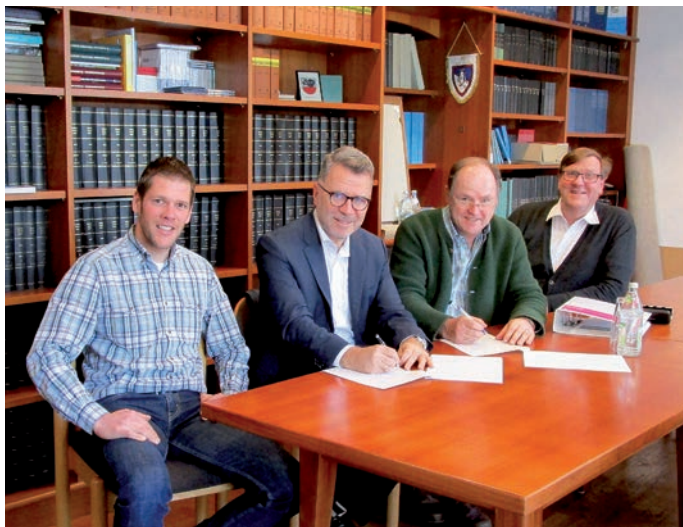


Foto: VG Neumarkt-Sankt Veit

Herr Bürgermeister Ziegler und die Telekom Deutschland GmbH unterzeichnen 2. Breitbandausbauvertrag

Mit Unterschrift des Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Egglkofen und der Telekom werden weitere 9 Haushalte im Außenbereich mit Glasfaser erschlossen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Wirtschaft und Breitband.

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Im Dezember 2018 fand keine Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses statt.

Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 12. Dezember 2018 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 3 Bauvorhaben
- Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Gutenbergstraße"
 - a) Sachverhalt
 - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Vollzug der StVO; Versetzung der Ortstafeln Hörbering, Teising und Neumarkt-Sankt Veit

Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 20. Dezember 2018 befassten sich die Mitglieder des Stadtrats mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Einheimischenmodell und Kaufpreisbestimmung für das Baugebiet "An der Gutenbergstraße" und "An der Birkenstraße"
- Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Gutenbergstraße"
 - a) Sachverhalt
 - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Sanierung der westlichen Schmiedgasse - Vorstellung Entwurfsplanung
- Petition wegen dem Atommüllzwischenlager in Niederaichbach

Gemeinderat Egglkofen

Im Dezember 2018 fand keine Gemeinderatssitzung statt.

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 19.02.2019, 18.30 Uhr

Bau- und Umweltausschuss: 20.02.2019, 18.30 Uhr

Stadtrat: 24.01.2019, 18.30 Uhr

Alle Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Egglkofen: 23.01.2019, 19:30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Egglkofen statt.

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 BMG über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit als Meldebehörde im Zusammenhang mit der Europawahl am

26. Mai 2019 den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu **widersprechen**. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde (Rathaus, Einwohnermeldeamt, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit) eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wurde.

Neumarkt-Sankt Veit, den 26.12.2018
Baumgartner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2019

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2019 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Grundsteuerschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2018). Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie der Rückseite Ihres bisherigen Bescheides entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form. Für mehrere Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus. Bei Bekanntgabe an mehrere Adressaten kann daher jeder Adressat entweder Widerspruch einlegen oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben.

1) Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Weitere Erläuterungen dazu unter 2). Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

2) Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, (Postanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit (www.vgnsv.de) bzw. des Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrecht wird im Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Neumarkt-Sankt Veit, 2. Januar 2019
Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Erwin Baumgartner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Hundesteuer 2019

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das Jahr 2019 anstelle eines Bescheides fest. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Steuerschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2018).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Vom Abdruck des Textes wurde abgesehen. (Text siehe Bekanntmachung Grundsteuer Neumarkt-Sankt Veit)

Neumarkt-Sankt Veit, 2. Januar 2019
Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Erwin Baumgartner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Kleineinleiterabgabe für 2018 der Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Kleineinleiterabgabe für das Kalenderjahr 2018, welche im Kalenderjahr 2019 zu zahlen

ist, anstelle eines Bescheides fest. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Abgabeschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2017).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Vom Abdruck des Textes wurde abgesehen. (Text siehe Bekanntmachung Grundsteuer Neumarkt-Sankt Veit)

Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Neumarkt-Sankt Veit, 4. Januar 2019
Erwin Baumgartner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:
Eintragsbezirk: Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Eintragsraum/Bezeichnung und genaue Anschrift:
Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Einwohnermeldeamt, Zimmer 004, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit

Öffnungszeiten:

Mo-Fr, 8-12 Uhr, Mo-Mi, 13-16 Uhr, Do, 14-18 Uhr
Zusätzlich Sa, 02.02.: 10-12 und Do, 07.02.: 18-20 Uhr
Barrierefrei

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Einwohnermeldeamt, Zimmer 004, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Bekanntmachung der Stadt Neumarkt-Sankt Veit über die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Gutenbergstraße“



Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 24.10.2018 bis 26.11.2018 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich nördlich der Gutenbergstraße und umfasst die Fl. Nrn. 837 TF, 838, 839 Gemarkung Wolfsberg. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 23.01.2019 bis zum 25.02.2019** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter www.vgnsv.de zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 15.01.2019
Erwin Baumgartner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2019

Die Gemeinde Eggkofen setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2019 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Grundsteuerschuld die gleiche ist, wie für das

vergangene Kalenderjahr (2018). Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie der Rückseite Ihres bisherigen Bescheides entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Vom Abdruck des Textes wurde abgesehen. (Text siehe Bekanntmachung Grundsteuer Neumarkt-Sankt Veit)

Neumarkt-Sankt Veit, 2. Januar 2019
Gemeinde Eggkofen
Johann Ziegleder, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Hundesteuer 2019

Die Gemeinde Eggkofen setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das Jahr 2019 anstelle eines Bescheides fest. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Steuerschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2018).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Vom Abdruck des Textes wurde abgesehen. (Text siehe Bekanntmachung Grundsteuer Neumarkt-Sankt Veit)

Neumarkt-Sankt Veit, 2. Januar 2019
Gemeinde Eggkofen
Johann Ziegleder, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Kleinenleiterabgabe für 2018 der Gemeinde Eggkofen

Die Gemeinde Eggkofen setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Kleinenleiterabgabe für das Kalenderjahr 2018, welche im Kalenderjahr 2019 zu zahlen ist, anstelle eines Bescheides fest. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Abgabeschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2017).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Vom Abdruck des Textes wurde abgesehen. (Text siehe Bekanntmachung Grundsteuer Neumarkt-Sankt Veit)

Gemeinde Eggkofen
Neumarkt-Sankt Veit, 4. Januar 2019
Johann Ziegleder, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk: Gemeinde Eggkofen
Eintragsraum/Bezeichnung und genaue Anschrift:
Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Einwohnermeldeamt, Zimmer 004, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit

Öffnungszeiten:

Mo-Fr, 8-12 Uhr, Mo-Mi, 13-16 Uhr, Do, 14-18 Uhr
Zusätzlich Sa, 02.02.: 10-12 und Do, 07.02.: 18-20 Uhr
Barrierefrei: Ja

Gemeindliche Anlaufstelle Eggkofen, Neumarkter Str. 16, 84546 Eggkofen

Öffnungszeiten: Mi, 17-19 Uhr, Fr, 10-12 Uhr, Barrierefrei

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die

Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Einwohnermeldeamt, Zimmer 004, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Bekanntmachung

der Gemeinde Egglkofen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bäckerberg“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 13a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13b Satz 1 i. V. m. § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.11.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Bäckerberg“ der Gemeinde Egglkofen beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Süden von Egglkofen und grenzt im Westen an die Firma Streumaster, im Osten an die Harpoldener Straße und im Norden an das Baugebiet „Tegernbacher Feld“.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. **Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom **23.01.2019 bis zum 25.02.2019** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Egglkofen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 15.01.2019
Johann Ziegleder, Erster Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Im Monat Dezember 2018 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Eheschließungen:

- | | |
|------------|---|
| 01.12.2018 | Hans Moosburger und Ildikó Virág, Neumarkt-Sankt Veit |
| 31.12.2018 | Robert Mayerhofer und Theresa Wöfl, Neumarkt-Sankt Veit |

Sterbefälle:

- | | |
|------------|--|
| 13.12.2018 | Christine Wastl, Neumarkt-Sankt Veit |
| 18.12.2018 | Lorenz Bauer, Neumarkt-Sankt Veit |
| 18.12.2018 | Anna Hirschberger, Neumarkt-Sankt Veit |
| 26.12.2018 | Therese Stießberger, Neumarkt-Sankt Veit |

Sprechtage für Versicherte und Rentner der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält im Landratsamt Mühlendorf a. Inn für Versicherte und Rentner aller Versicherungsträger jeweils am 4. Montag im Monat einen Sprechtag ab.

Die nächsten Termine für 2019: 28. Jan./ 25. Feb./ 25. März

Es besteht die Möglichkeit, sich kostenlos Rat und Auskunft über etwaige Zweifelsfragen einzuholen, sowie Versicherungsunterlagen prüfen zu lassen. Bitte melden Sie sich bald persönlich oder telefonisch unter der Tel. 0800 6789 100 (8.30 – 12.00 Uhr) an. Geben Sie bei der Anmeldung Ihre Versicherungsnummer an und bringen Sie zum Sprechtag Ihre Versicherungsunterlagen sowie Ihren Reisepass bzw. Personalausweis mit.

Für die Beantragung von Renten und zur Abklärung Ihres Versicherungsverlaufes bzw. für Auskünfte im Bereich der Rentenversicherung stehen auch wir nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Brigitte Fuchsgruber (Tel. 08639 / 9888-19) oder brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de.

Kindernachrichten

**Einschreibung für Krippe, Kindergarten und Hort
der Stadt Neumarkt – Sankt Veit**

Am **20.02.2019** findet im Städtischen Kindergarten und Hort die Einschreibung für das neue Krippen-, Kindergarten - und Hortjahr 2019/20, von 8-12Uhr und von 13-17 Uhr, statt.

An diesem Tag können Sie sich ein Bild von unserer Einrichtung machen. Sie haben Zeit den Alltag in der Einrichtung kennen zu lernen, da sie mit ihrem Kind auch in der Freispielzeit die Gruppen besuchen können.

Für die Anmeldung in unserem Haus steht Ihnen Frau Braun zur Verfügung.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, können Sie telefonisch einen Termin für die Anmeldung vereinbaren: Tel: 08639/5420 Büro von 8-11Uhr.

Anmeldung für das Kinderlandjahr 2019/2020

Das Kinderland Egglkofen nimmt Anmeldungen für das neue Kita-Jahr entgegen.

Die Einrichtung ist geöffnet von 7.00 bis 17.00

Neben der Kinderkrippe, die zur Zeit voll belegt ist, gibt es noch eine Kindergartengruppe und eine Schulkinderguppe. Auf Wunsch wird auch ein Mittagessen angeboten.

Alle Eltern, die vorhaben ihr Kind im Kinderland Egglkofen anzumelden, werden gebeten sich in der Woche vom **21.01.2019 bis 25.01.2019** telefonisch (08639/360), am besten zwischen 8.00 und 14.00 zu melden, um einen Termin für ein unverbindliches Aufnahme- und Informationsgespräch zu vereinbaren. Spätere Aufnahmen könnten sich verzögern, da bereits jetzt für eine entsprechende Personalsituation für Herbst 2019 gesorgt werden muss.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02. Uhrzeit	01.03.-30.11. Uhrzeit	01.12.-31.12. Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.- Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 20. und 22. Februar 2019 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 01. Februar 2019 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit, heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus.

Überprüfungen unserer Verwaltungsarbeit

Ein eher internes Thema, von dem die Öffentlichkeit in der Regel wenig mitbekommt, das aber für die Verwaltung von großer Wichtigkeit ist: Wie wird das Verwaltungshandeln der Stadt eigentlich überprüft?

Drei große Bereiche sind zu unterscheiden:

Zum einen das übliche Verwaltungsverfahren – wenn etwa die Stadt Neumarkt-Sankt Veit einen Bescheid erlässt, können hiergegen Rechtsbehelfe eingelegt werden, etwa Widerspruch (in der Regel zum Landratsamt) oder Klage (direkt beim Verwaltungsgericht). Dies kommt erfreulicherweise selten vor.

Zum zweiten die sogenannte örtliche Rechnungsprüfung: In dieser prüft der vom Stadtrat bestimmte Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich das Verwaltungshandeln. Wenn man sich vor Augen hält, dass derzeit rund fünfzig Mitarbeiter in der Stadt arbeiten und ein Gesamthaushaltsvolumen von ca. 22,4 Mio. Euro, dann ist klar, dass das natürlich nur eine stichprobenartige Prüfung sein kann.

Und der dritte große Bereich ist die sogenannte „überörtliche Rechnungsprüfung“. Das bedeutet, dass der Kommunale Prüfungsverband in regelmäßigen Abständen (alle drei bis fünf Jahre) in der Stadt Neumarkt-Sankt Veit über mehrere Monate prüft, ob ordnungsgemäß gearbeitet wird.

Unsere letzte Prüfung fand im Jahre 2016 statt und hierbei wurden die Jahre 2011 bis 2015 geprüft. Sehr erfreulich war, dass keine großen Beanstandungen erfolgten, sondern uns ein ausgezeichnetes Verwaltungshandeln bescheinigt wurde.

Unsere Mitarbeiter müssen für den Prüfer eine Vielzahl von Übersichten erstellen, Akten raussuchen und vorlegen, erklären,...- das bringt eine Menge Arbeit neben dem normalen Tagesgeschäft mit sich. Der Prüfungsverband selber bestimmt, welche Punkte er genauer unter die Lupe nehmen will. Die Stadt kann eine Überprüfung nicht ablehnen oder auf bestimmte Punkte beschränken.

Noch dazu wird ja in dem Prüfungszeitraum nicht nur die Stadt, sondern auch alle anderen von der Rathausverwaltung geführten Körperschaften mitgeprüft und das sind die Verwaltungsgemeinschaft, die Gemeinde Egglkofen und die beiden Schulverbände Grundschule und Mittelschule.

Auch haben wir bei dieser Prüfung unsere gesamte EDV-Verwaltung überprüfen lassen.

Auch interessant: Die Prüfung kostet mehrere zehntausend Euro - zahlen muss das die Stadt Neumarkt-Sankt Veit selber. Trotzdem muss man das Positive sehen: Ein Blick von außen schadet nicht und auch konkrete Vorschläge, wie etwa Arbeitsabläufe noch weiter verbessert werden können, sind immer willkommen.

Zusätzlich und freiwillig führen wir auch noch jährlich die Aktion „Hinweis- und Vorschlagszettel“ durch. Hier können uns dann die Bürgerinnen und Bürger noch mitteilen, wie sie unser Arbeit beurteilen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung geben.

Und – bis zum nächsten Mal – im Februar gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“! und denken Sie daran: „*Sei gut zu jemandem und auf alle Fälle, sei gut zu dir selbst!*“

Ihr
Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de
Huber Markus, Azubi	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de
Laube Julia Ordnungsamt	98 88- 13 julia.laube@vgnsv.de
Menzel Thomas Finanzverwaltung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de
Mösl Lea, Azubi	98 88-44 lea.moesl@vgnsv.de

Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallw.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de
Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Witte Lothar Geschäftsleitung	98 88-18 lothar.witte@vgnsv.de
Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Anlaufstelle Eggkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Handy: 0172/8531612 gemeinde-eggkofen@t-online.de
Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungsleitungen in Eggkofen	Maier Rudi, 0160/8463228 Ortmeier Richard, 0160/4461171
Servicenummer für Notfälle bei städtischen Versorgungsleitungen in Neumarkt-Sankt Veit	01 70/23 13 47 9
Telefax	98 88-28
Wasserwerk	15 37, wasserwerk@vgnsv.de
Bürgerbüro Landratsamt	9888-50
Bauhof wg. Winterdienst	8900, bauhof@vgnsv.de



SPRECHTAGE SPRECHTAGE

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Mi. 16. Januar 2019, ab 18 Uhr Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung möglich im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energiesprechtag	vierteljährlich jeden 1. Mittwoch im Monat Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109 (06.03.2019)	Landratsamt Anmeldung unter Tel. 08631/699357
Sprechtag für behinderte Menschen	jeden letzten Donnerstag im Monat (31.01.2019) 16 - 18 Uhr	Behindertenbeauftragte Margret Ederer, Tel. 08639/9888-32, nur während der Sprechzeiten
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung	Mittwoch, 06. März 2019, 10:15 – 12 Uhr	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Keller, Raum -1.11, Tel. 08631/699-509 Bitte Termin vereinbaren.
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	jeden 4. Montag im Monat (28.01.2019) im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal	Terminvereinbarung unter der Tel. 0800/6789100, erreichbar von Mo.-Fr. von 8:30 Uhr – 12 Uhr
Sprechtag der Caritas	vierteljährlich, Rathaus (07.02.2019) 14 – 16 Uhr, 1. Stock, Zi. Nr. 109	Informationen unter Tel. 08631/37 63 50
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	jeden 1. Mittwoch im Monat (06.02.2019) im Kulturbahnhof, Neumarkt-Sankt Veit	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Migrationssprechstunde	jeden Donnerstag von 14 – 16 Uhr Rathaus, 1. Stock, Zi. Nr. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20

NEUE
TERMINE
2019

VERANSTALTUNGS-KALENDER

EGGLKOFEN

Samstag 19.01.2019, 18:00 Uhr „Egglkofen meets AllyPally Party“, Arthur-Loichinger-Halle, Egglkofen

NEUMARKT-SANKT VEIT

Sonntag 20.01.2019, 8:00 Uhr Sebastianitag, Stadtplatz Neumarkt-Sankt Veit, Arbeiterverein
Sonntag 27.01.2019, 14:00 Uhr G´sung und G´spuit mit Sepp Eibelsgruber u. seiner kleinen Blechpartie, Kulturbahnhof
Freitag 01.02.2019, 9:30-11:30h Familiencafé, Kinderwelt Sankt Vitus, Neumarkt-Sankt Veit
Freitag 01.02.2019, 14:00 Uhr VdK Stammtisch, Gasthaus Obergaulinger in Blindenhaselbach
(Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, meldet sich bitte unter 08639/8344)
Sonntag 03.02.2019, 14:00 Uhr G´sung und G´spuit mit Sepp Eibelsgruber u. seiner kleinen Blechpartie, Kulturbahnhof
Sonntag 10.02.2019, 14:30-17 Uhr Café Miteinander, Friedenskirche, Neumarkt-Sankt Veit
Freitag 15.02.2019, 20:00 Uhr Frauenfasching in Frauenhaselbach

Alle Veranstaltungstermine finden Sie auch auf unserer Homepage www.vgnsv.de



STADTBÜCHEREI IM HERZOGLICHEN KASTEN
www.stadtbuecherei-neumarkt.de

Dienstag 22.01.2019, 19:00 Uhr Lesekreis: Was vom Tage übrig blieb von Kazuo Ishiguro
Samstag 26.01.2019, 15:00 Uhr Zwischen Seelöwen, Albatrossen und Pinguinen, Multivisions-Show von Alexandra und Ulrich Hofstätter

Die Stadtbücherei bietet Ihnen die Möglichkeit, über den Online Zugang nach Medien zu recherchieren, ausgeliehene Medien zu reservieren oder zu verlängern.

Für den Login geben Sie bitte Ihre Lesernummer und Ihr Geburtsdatum ein.
Sie finden den Online-Zugang auf der Homepage der Stadt Neumarkt-Sankt Veit unter:
Stadt Neumarkt-Sankt Veit/Sport, Freizeit und Tourismus/Bücherei, Herzoglicher Kasten/Online Zugang
(<http://www.neumarkt-sankt-veit.de/index.php?id=0,175>)

Tel. Nr. 0 86 39/83 58, Fax Nr. 0 86 39/70 75 80, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

- * Focus
- * Spiegel
- * Neumarkter Anzeiger
- * Das Parlament

lesen
und genießen...

Öffnungszeiten:

Dienstag: 12:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 11:30 Uhr u. 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 16:30 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit).
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit,
Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber.
Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen